

Interpellation SVP-Fraktion:**«Deklaration Entfernungszuschlag nur bei Kantonsräten falsch?»**

Die Regierung hat aufgrund der Einfachen Anfrage 61.18.45 «Korrekte Lohnausweise für St.Galler Kantonsrätinnen und Kantonsräte» die Lohnausweise der Kantonsräte überprüft und festgestellt, dass auf den Lohnausweisen der Kantonsräte in den Jahren 2016 bis 2018 der Entfernungszuschlag und Infrastrukturbeitrag nicht gemäss den einschlägigen Richtlinien des Steueramtes deklariert wurden. Die nicht korrekt erstellten Lohnausweise wurden vom Personalamt erstellt, welches zum Finanzdepartement gehört. Dass die Lohnausweise nicht korrekt sind, wurde beim Steueramt entdeckt, welches ebenfalls zum Finanzdepartement gehört.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie arbeiten die Ämter, die im gleichen Departement angesiedelt sind, miteinander resp. tauschen sich über wichtige Fragen, so bei einer Änderung des Steuergesetzes, aus? Gab es in Bezug auf die Einführung der Beschränkung des Fahrkostenabzugs diesbezüglich keine interne Absprache resp. Koordination?
2. Welche Rolle hat die Departementsleitung in Bezug auf die Führung der beiden Ämter übernommen?
3. Wie hoch ist der Aufwand, der die Überprüfung aller Steuererklärungen der Mitglieder des Kantonsrates in den Jahren 2016 bis 2018 nach sich zieht? Mit welchem Mehrertrag wird gerechnet?
4. Betrifft die nicht korrekte Deklaration des Entfernungszuschlags nur die Mitglieder des Kantonsrates oder wurde dieser auch bei anderen Lohnausweisen (Mitglieder in Räten, Kommissionen oder Staatsangestellte) nicht korrekt deklariert? Wurde dies bei anderen Gremien auch überprüft?»

24. April 2019

SVP-Fraktion